

# TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

Preise gültig vom 01.01.2021 – 31.12.2021 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusiv 7.7 % MWST.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7			Detailkunden ≤ 50 MWh/Jahr	Grosskunden > 50 MWh/Jahr	
			SIMPLEX	EFFETTIVO	
Netznutzung	Netz Grundpreis	CHF/Mt.	15.00	---	
	Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	10.90	
	Netz Arbeitspreis	Rp./kWh	9.90	4.90	
	Netz Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	
	Netz swissgrid SDL	Rp./kWh	0.16	0.16	
Energie	Energie AQUAPOWER	<b>AQUAPOWER</b>	Rp./kWh	7.40	7.40
	Energie PUREPOWER	<b>PUREPOWER</b> <small>naturemade star!</small>	Rp./kWh	12.00	12.00
	Energie SOLARPOWER	<b>SOLARPOWER</b> <small>naturemade star!</small>	Rp./kWh	17.00	17.00
Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell	
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30	

## Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge

Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitspreis für temporäre Anlagen	Rp./kWh	2.00	2.00	
Vergütung der Flexibilitätsnutzung	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen)	Vergütung Netz Grundpreis	CHF/Mt.	- 7.50	---
		Vergütung Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	- 5.40
		Vergütung Netz Arbeitspreis (Tag/Nacht)	Rp./kWh	- 3.60	- 2.00
	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen)	Vergütung Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	- 3.00
		Vergütung Netz Arbeitspreis (Nacht)	Rp./kWh	- 3.60	- 2.00
Reduktion	Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit	Reduktion Netz Grundpreis	CHF/Mt.	- 5.00	---

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

# TARIFBESCHREIBUNG FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

Gültig vom 01.01.2021 – 31.12.2021

**Kundengruppen:** Die Netzanlagen von Repower sind in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene wird von Repower festgelegt und für Kunden ungleich NE 7 im Netzanschlussvertrag festgehalten. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Nutzungstarif. Die Kunden mit Anschluss auf der NE 7 werden in Detail- und Grosskunden unterteilt. Sämtliche Kunden, welche nicht an der NE 7 angeschlossen sind, erhalten den Netznutzungstarif aufgrund ihrer Netzebenenanzuordnung.

**Detailkunde:** Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7, die bei der Zuteilung des Netznutzungstarifes einen Jahresverbrauch bis 50'000 kWh ausweisen, werden der Kundengruppe Detailkunden mit dem Basistarif SIMPLEX zugeordnet. Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden NE 7 erfolgt durch das Überschreiten eines Jahresverbrauchs von 55'000 kWh. Der Detailkunde NE 7 hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif SMARTPOWER auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastgangmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Wahltarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen.

**Grosskunde:** Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7, die bei der Zuteilung des Netznutzungstarifes einen Jahresverbrauch über 50'000 kWh ausweisen, werden der Kundengruppe Grosskunden (EFFETTIVO) zugeordnet. Eine allfällige Rückstufung zum Detailkunden erfolgt durch Unterschreiten eines Jahresverbrauchs von 45'000 kWh. Die Einstufung als Grosskunde geschieht aufgrund des Gesamtbezugs für den gleichen Nutzungszweck am gleichen Anschlusspunkt. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Messungen installiert sind. Falls der Gesamtbezug das Kriterium für Grosskunden erfüllt, so werden auch alle einzeln gemessenen Bezugsstellen dem Tarifmodell Grosskunde zugewiesen. Neukunden mit einer Stromwandlermessung werden erstmals dem Tarifmodell Grosskunden zugeteilt (Hinweis: Dies gilt auch wenn die Bestellung durch einen beauftragten Elektroplaner oder Installateur erfolgt). Eine Umteilung zu den Tarifmodellen Detailkunden erfolgt frühestens nach einer einjährigen aussagekräftigen Bezugsperiode. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

**Tarifkomponenten für die Netznutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Grundpreis:** Der Netz Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungspreis:** Der Netz Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüssen werden separat geregelt. Zur Deckung eines Teils der Fixkosten werden bei Grosskunden der NE 7 im Minimum mindestens 10 kW pro Monat und Netzanschlusspunkt verrechnet, auch wenn kein Bezug stattfindet.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.

**Preise für Abgaben und Leistungen Dritter:** Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung) sowie den Schutz der Gewässer und Fische und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

**Zuschlag temporäre Anlagen:** Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitspreis (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

**Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower:** Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Netznutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoanplan entnommen werden.

- **Detailkunde (SIMPLEX):** Bei lastgeführten oder sperrbaren Lasten (Verbraucher) erhält der Detailkunde während der zeitlichen Verfügbarkeit (Freigabezeit) der Flexibilität eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis. Für separat gemessene Flexibilität wird zudem zusätzlich eine Reduktion auf dem Netz Grundpreis gewährt.
  - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Grundpreis und dem Netz Arbeitspreis zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag).
  - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht).
- **Grosskunde (EFFETTIVO):** Bei lastgeführten oder sperrbaren Lasten (Verbraucher) erhält der Grosskunde während der zeitlichen Verfügbarkeit (Freigabezeit) der Flexibilität eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.
  - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag) und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.
  - **lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht) und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.

**Reduktion Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit:** Bei speziellen Installationsverhältnissen, die keine separate Messung einer Bezugsseinheit erlauben, kann Repower die Verrechnung mittels einer übergeordneten Messung zulassen. Die Einwilligung erfolgt ausschliesslich mit der Freigabe der Installationsanzeige. Für jede dadurch nicht separat gemessene Bezugsseinheit ist dennoch weiterhin ein Grundpreis (Netznutzung) zu entrichten. Für die fehlende Messung erhält der Kunde eine Reduktion auf diesen Grundpreis. Weiter ist für die nicht separat gemessene Bezugsseinheit keine individuelle Tarifwahl möglich. Es gilt der gleiche Tarif wie bei der übergeordneten Messung. Messkreise mit mehr als zehn Bezugsseinheiten an einer Messung werden dem Tarif Grosskunden zugeordnet.

**Weitere Gebühren und Dienstleistungen:** Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich inklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

## Energie: Wahl der Energiequalität (Produktewahl)

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

- **Tarife für Energie:** Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.
- **Wahl der Energiequalität (Produktewahl):** Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

## AQUAPOWER

### Schweizer Wasserkraft

AQUAPOWER ist unser Standardprodukt aus 100 % erneuerbarer Energie.

## PUREPOWER

naturemade  
star!

### Von Graubünden für Graubünden

PUREPOWER ist nicht nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Der Mehrpreis wird zudem zweckgebunden für regionale Umweltschutzprojekte und die Energiewende eingesetzt!

[www.repower.com/purepower](http://www.repower.com/purepower)

## SOLARPOWER

naturemade  
star!

### Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie von mittlerweile über 300 Photovoltaik Anlagen aus ganz Graubünden. Dies kommt nicht nur der Umwelt, sondern auch den privaten Produzenten zugute!

[www.repower.com/solarpower](http://www.repower.com/solarpower)

### Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug

# TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

Preise gültig vom 01.01.2021 – 31.12.2021 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusiv 7.7 % MWST.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3			Netzebene 5 (MS – NE 5) Anschluss auf Mittelspannung NE 5 und eigener Transformatorenstation	Netzebene 3 (HS – NE 3) Anschluss auf Hochspannung NE 3 und eigenem Unterwerk	
Netznutzung	Netz Grundpreis	CHF/AP/Mt.	400.00	7'000.00	
	Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	8.40	5.90	
	Netz Arbeitspreis	Rp./kWh	3.15	1.35	
	Netz Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	
	Netz swissgrid SDL	Rp./kWh	0.16	0.16	
Energie	Energie AQUAPOWER	<b>AQUAPOWER</b>	Rp./kWh	7.40	7.40
	Energie PUREPOWER	<b>PUREPOWER</b> <small>naturemade star</small>	Rp./kWh	12.00	12.00
	Energie SOLARPOWER	<b>SOLARPOWER</b> <small>naturemade star</small>	Rp./kWh	17.00	17.00
Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell	
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30	
<b>Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge</b>					
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitspreis für temporäre Anlagen	Rp./kWh	2.00	Auf Anfrage	

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

# TARIFBESCHREIBUNG FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

Gültig vom 01.01.2021 – 31.12.2021

**Kundengruppen:** Die Netzanlagen von Repower sind in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene wird von Repower festgelegt und für Kunden ungleich NE 7 im Netzanschlussvertrag festgehalten. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Netznutzungstarif. Sämtliche Kunden, welche nicht an der NE 7 angeschlossen sind, erhalten den Netznutzungstarif aufgrund ihrer Netzebenenanzuordnung.

**Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3:** Netzanschlussnehmer von Repower haben Anspruch auf einen Netzanschluss an das lokale Verteilnetz (NE 7). Die Erstzuteilung der Tarife mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3 (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Den Tarif erhalten nur Kunden mit einer eigenen Transformatorstation (NE 5) oder einem eigenen Unterwerk (NE 3).

**Tarifkomponenten für die Netznutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Grundpreis:** Der Netz Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungspreis:** Der Netz Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüsse werden separat geregelt.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.

**Preise für Abgaben und Leistungen Dritter:** Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung) sowie den Schutz der Gewässer und Fische und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

**Zuschlag temporäre Anlagen:** Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitspreis (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

**Weitere Gebühren und Dienstleistungen:** Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

## Energie

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

### • Tarife für Energielieferung

Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

### • Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

## AQUAPOWER

### Schweizer Wasserkraft

AQUAPOWER ist unser Standardprodukt aus 100 % erneuerbarer Energie.

## PUREPOWER

### Von Graubünden für Graubünden

PUREPOWER ist nicht nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Der Mehrpreis wird zudem zweckgebunden für regionale Umweltschutzprojekte und die Energiewende eingesetzt!

[www.repower.com/purepower](http://www.repower.com/purepower)

## SOLARPOWER

### Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie von mittlerweile über 300 Photovoltaik Anlagen aus ganz Graubünden. Dies kommt nicht nur der Umwelt, sondern auch den privaten Produzenten zugute!

[www.repower.com/solarpower](http://www.repower.com/solarpower)

### Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug